



# Hellas Verein für Basketball e.V.

## VR 1328

Seracherstr. 7  
73732 Esslingen  
Email: [info@bvh-esslingen.de](mailto:info@bvh-esslingen.de)  
URL: <http://www.bvh-esslingen.de>

## **Beitragsordnung**

### **§ 1 Die Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung wird durch die Mitgliederversammlung, aufgrund des § 10 Abs. 2 der Vereinssatzung, beschlossen.

### **§ 2 Zeitraum für die Entrichtung der Beiträge**

Der Zeitraum für die Entrichtung der Beiträge ist entweder das erste oder das dritte Quartal eines Geschäftsjahres (vom 31.01. bis zum 31.03. oder vom 30.06 bis zum 30.09).

### **§ 3 Höhe der Anmeldegebühr**

Die Anmeldegebühr für jedes neue ordentliche Mitglied beträgt EUR 10,-.

### **§ 4 Höhe der Mitgliedsbeiträge**

1. Der Beitrag für ein inaktives (nicht sportlich tätiges) Mitglied beträgt EUR 60,-.
2. Der Beitrag für ein aktives (sportlich tätiges) Mitglied unter 18 Jahren beträgt EUR 80,-.
3. Der Beitrag für ein aktives (sportlich tätiges) Mitglied über 18 Jahren beträgt EUR 120,-.
4. Der Beitrag für eine aktive Familie (2 Familienmitglieder) beträgt EUR 140,-.
5. Der Beitrag für eine aktive Familie (ab 3 Familienmitglieder) beträgt EUR 180,-.
6. Alle Beiträge sind Jahresbeiträge.

### **§ 5 Art der Entrichtung der Mitgliedsbeiträge**

1. Die Zahlungen an den Verein erfolgen bargeldlos im Lastschriftinzugsverfahren. Es ist dem Verein eine entsprechende Ermächtigung zu erteilen.
2. Kosten, die dadurch entstehen, weil eine Lastschrift nicht erfolgreich durchgeführt werden kann, (insbesondere mangelnde Deckung des Kontos, nicht rechtzeitige Meldung von Kontoänderungen und unberechtigte Widerrufe) werden dem jeweiligen Mitgliedskonto belastet und werden mit der nächsten Lastschrift erhoben.

### **§ 6 Ordnungsmaßnahmen bei Nichtentrichtung der Mitgliedsbeiträge**

1. Mitglieder, die mit der Entrichtung von finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein in Verzug sind, werden zwei Mal schriftlich gemahnt.
2. Im Falle der Nichtentrichtung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein folgt der Ausschluss des jeweiligen Mitgliedes, gemäß § 7 Abs. 4c, der Vereinssatzung.